

Motorsportrechtliche Genehmigung im Automobilsport 2022

Stand 14.12.2021 – Änderungen sind *kursiv* gedruckt

1.

Der motorsportrechtlichen Genehmigungspflicht des DMSB unterliegen alle Veranstaltungen des Internationalen und Nationalen Lizenzsports.

Für die nachfolgenden Disziplinen/Wettbewerbe ist die Genehmigungsbefugnis - soweit ein Serienausschreiber keine DMSB-Genehmigung beantragt - an die DMSB-Trägervereine, die sonstigen Motorsportverbände des DMSB und sonstigen Mitglieder des DMSB delegiert:

Status National:

- Rallye 35

Lizenzpflichtige Clubsport-Wettbewerbe:

- Kartrennen (regional)
- Automobil Slalom (bis 1.000 m Streckenlänge pro Lauf)
- Autocross (regional)
- *Drag Racing*; Gruppen: Public Race, Super Street Cars, Super Gas, Pro-E.T. und langsamer, Junior Dragster
- Rallyesprint (max. 15 km WP-Gesamtlänge)
- Driftsport (regional, Street Klasse)
- Gleichmäßigkeitsprüfungen (Rundstrecke, Bergrennen, Rallye, Slalom, *Elektro-Effizienz-Challenge*)

2.

Nach der motorsportrechtlichen Genehmigung sind die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen/Erlaubnisse für die geplante Veranstaltung einzuholen. Die Strecke, auf der die Veranstaltung (Wettbewerb) durchgeführt wird, muss die vom DMSB festgesetzten disziplinbezogenen Sicherheitskriterien (inkl. DMSB-Streckenlizenz, falls für die Disziplin erforderlich) erfüllen.

3.

Zur Beantragung der motorsportrechtlichen Genehmigung gibt der DMSB wettbewerbsbezogene Veranstaltungs-Ausschreibungen heraus. Das für die geplante Veranstaltung ausgefüllte Ausschreibungsformular (Ausschreibung in Word-Format) ist in der aktuellen Fassung zur Einholung der motorsportrechtlichen Genehmigung im *DMSBnet* unter www.dmsbnet.de hochzuladen. Die motorsportrechtliche Genehmigungspflicht obliegt dem DMSB, wenn eine Veranstaltung mit dem Status:

- International,
- National A,
- National A Plus,
- National (nur Rallye 70) oder
- Clubsport Plus-Veranstaltungen im Ausland (zur Einholung der Genehmigung des ausländischen ASNs durch den DMSB)
- genehmigt werden soll.

Die in den Veranstaltungs-Ausschreibungen in Bezug genommenen DMSB-Reglements sind in diesem Handbuch und im Internet unter www.dmsb.de veröffentlicht.

Die motorsportrechtlich genehmigte und somit verbindliche Ausschreibung (inkl. DMSB-Genehmigungsschreiben) werden dem Veranstalter und der zuständigen Sportabteilung im *DMSBnet* unter www.dmsbnet.de zur Verfügung gestellt.

Erst nach der erfolgten motorsportrechtlichen Genehmigung durch den DMSB darf die Veranstaltungs-Ausschreibung in der motorsportrechtlich genehmigten Fassung durch den Veranstalter veröffentlicht werden.

4. Rahmenprogramm:

Im Rahmen von DMSB-genehmigten Veranstaltungen dürfen zusätzliche Programmpunkte, wie z.B. VIP-, Taxi-, Show- und ähnliche Sonderfahrten, ausschließlich nach Registrierung des DMSB durchgeführt werden.

Die Durchführung ist gegenüber dem DMSB und der Veranstalterhaftpflichtversicherung anzeige- bzw. anmeldepflichtig. Grundsätzlich sind diese Teile der Veranstaltung kein Bestandteil der genehmigten Ausschreibung und somit separat zu versichern.

Nehmen Lizenznehmer an diesen Rahmenprogrammteilen teil, entfällt der mit der Lizenz verbundene Sportunfall-Versicherungsschutz für diese Teilnahme (vgl. DMSB-Lizenzbestimmungen).

Bei Paraden und Demonstrationen gemäß ISG Art. 5 und 6 sind die aktuellen DMSB-Bestimmungen, insbesondere die Sicherheits-, Abgas- und Geräuschvorschriften (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil), einzuhalten (siehe hierzu auch DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 1)

5. Einreichung von Veranstaltungsunterlagen:

Protestentscheidungen und Berufungsankündigungen müssen im Original an die DMSB-Geschäftsstelle gesendet werden.

Der Medizinische Unfallbericht ist durch den vor Ort behandelnden Rennarzt oder den vorsitzenden Sportkommissar ausschließlich an unfallmeldung@dmsb.de zu senden.

Die folgenden Fristen sind einzuhalten:

Terminanmeldung: im *DMSBnet* unter www.dmsbnet.de (Fristen siehe DMSB-Homepage)

Veranstaltungsausschreibung: 30 Tage vor der Veranstaltung

Versicherungsbestätigung, behördliche Erlaubnis: 7 Tage vor der Veranstaltung

Ohne den Nachweis einer bestehenden Veranstaltungsversicherung und der behördlichen Erlaubnis darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Die Mindestversicherungsdeckungssummen sind im DMSB-Handbuch, grüner Teil aufgeführt. Der Abschluss höherer Versicherungssummen wird empfohlen.

Offizielle Ergebnisse, Medizinische Unfallberichte, Straf- und Protestentscheidungen: 1 Tag nach der Veranstaltung

Schlussbericht: 7 Tage nach der Veranstaltung

Bei verspäteter oder unvollständiger Einreichung der oben genannten Unterlagen werden Säumniszuschläge gemäß der DMSB-Gebührenordnung erhoben.

Die Zurverfügungstellung der oben aufgeführten Unterlagen erfolgt durch den Veranstalter grundsätzlich über das *DMSBnet* unter www.dmsbnet.de.